

Änd.-Nr. 5.01

Bestand
31. Juli 2014



Vorentwurf
31. August 2015



Zeichenerklärung
siehe Seite III

Kurzbeschreibung:

In Anpassung an die Festsetzungen des am 29.11.2002 in Kraft getretenen Bebauungsplans KLM-BP-006-d „Plangebiet zwischen Stahnsdorfer Damm und Stolper Weg“ erfolgt im Verfahren KLM-FNP-17 - Änderung 5.01 - eine Änderung zu den Flächenabgrenzungen „Allgemeines Wohngebiet“ und „Grünfläche“.
Die geänderten Darstellungen der Standorte von Kita bzw. Kinderspielplatz sind in den Änderungen 2.01 bzw. 2.02 beschrieben und werden im Rahmen dieser Änderung entsprechend übernommen.

Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für Gewerbe- und sonstige Flächen

Exemplar zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Maßstab: 1:10.000

Datum: 31. August 2015

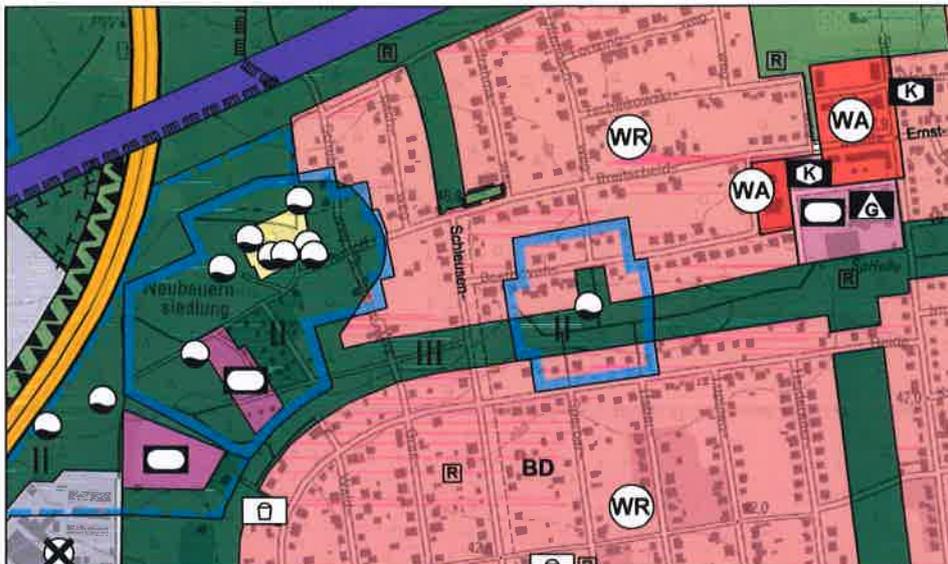
Seite 17

Änd.-Nr. 5.02

Bestand
31. Juli 2014



Vorentwurf
31. August 2015



Zeichenerklärung
siehe Seite III

Kurzbeschreibung:

Der Flächennutzungsplan stellt Fläche für Wald nördlich R.-Breitscheid-Straße dar.

Die Fläche soll künftig als öffentliche Grünfläche bzw. als straßenbegleitendes Grün genutzt werden. Sie soll außerdem zur Erschließung (Grundstückszufahrten) der im Bebauungsplan KLM-BP-010 „Musikerviertel“ gelegenen Grundstücke Rudolf-Breitscheid-Straße 61-69 nutzbar sein.

Aufgrund dieser Änderung der Planungsziele wird die Fläche im Verfahren KLM-FNP-17 - Änderung 5.02 - als Grünfläche dargestellt.

Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für Gewerbe- und sonstige Flächen

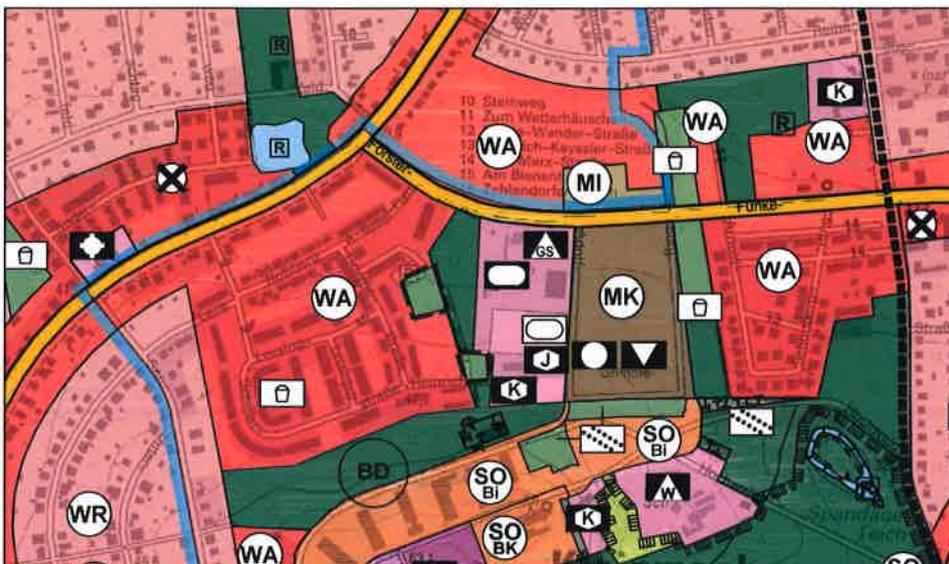
Exemplar zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Änd.-Nr. 5.03

Bestand
31. Juli 2014



Vorentwurf
31. August 2015



Zeichenerklärung
siehe Seite III

Kurzbeschreibung:

Der Flächennutzungsplan stellt Flächen östlich Heinrich-Heine-Straße/nördlich verlängerte Schillerstraße als Allgemeines Wohngebiet bzw. als Flächen für Wald dar.

In Anpassung an die Festsetzungen des Bebauungsplans KLM-BP-019-8 erfolgt im Verfahren KLM-FNP-17 - Änderung 5.03 - eine Änderung der Flächendarstellungen.

Anstelle der Darstellung einer Teilfläche als Wald erfolgt eine Darstellung als Grünfläche. Diese wird im Bebauungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Öffentliche Parkanlage“ qualifiziert. Die als Allgemeines Wohngebiet dargestellte Fläche wird im markierten Änderungsbereich ebenfalls als Grünfläche dargestellt, der Bebauungsplan qualifiziert sie als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Private Parkanlage und Mietergärten.

Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für Gewerbe- und sonstige Flächen

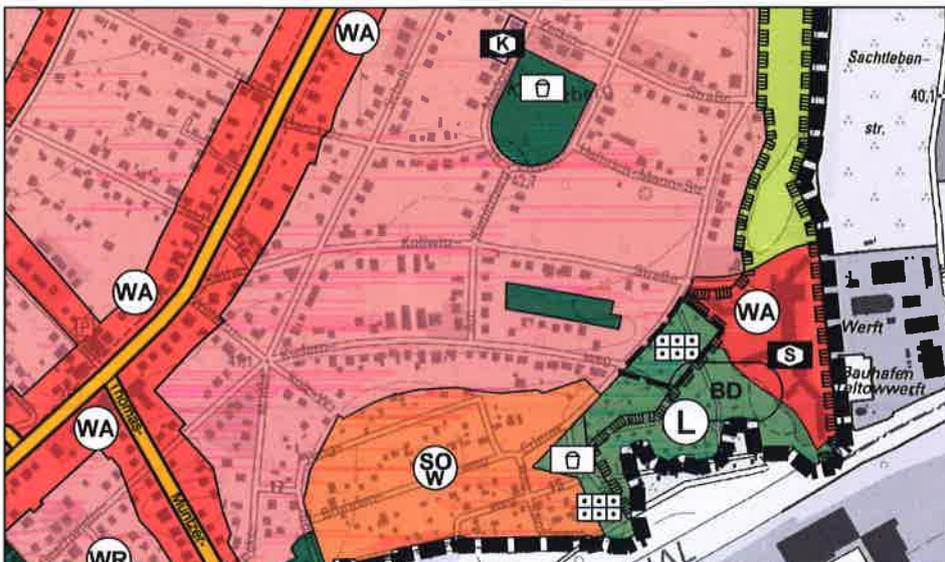
Exemplar zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Änd.-Nr. 5.04

Bestand
31. Juli 2014



Vorentwurf
31. August 2015



Zeichenerklärung
siehe Seite III

Kurzbeschreibung:

Das für diese Fläche im Jahr 1997 eingeleitete Bebauungsplan-Verfahren KLM-BP-024 „Östlich des Erlenweges“, das die Festsetzung als Wohnbaufläche zum Ziel hatte, wurde nicht abgeschlossen.

In der Sitzung vom 19.03.2009 beschloss die Gemeindevertretung mit DS-Nr. 059/09 vielmehr, das Bebauungsplan-Verfahren einzustellen.

Damit bleibt es bei der tatsächlichen Nutzung als Grünfläche, Zweckbestimmung "Dauerkleingärten", wie schon auf den südlich und östlich angrenzenden Grundstücken. Die Fläche wird im Verfahren KLM-FNP-17 - Änderung 5.04 - entsprechend dargestellt.

Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für Gewerbe- und sonstige Flächen

Exemplar zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Änd.-Nr. 5.05

Bestand
31. Juli 2014



Vorentwurf
31. August 2015



Zeichenerklärung
siehe Seite III

Kurzbeschreibung:

Der Flächennutzungsplan vermerkt am nördlichen Ufer des Teltowkanals, westlich der Trasse der Friedhofsbahn planungsbefangene Flächen, die für den früher angedachten Ausbau des Teltowkanals vorgehalten wurden.

Im Bereich dieser Fläche befindet sich der privat betriebene Campingplatz Dreilinden.

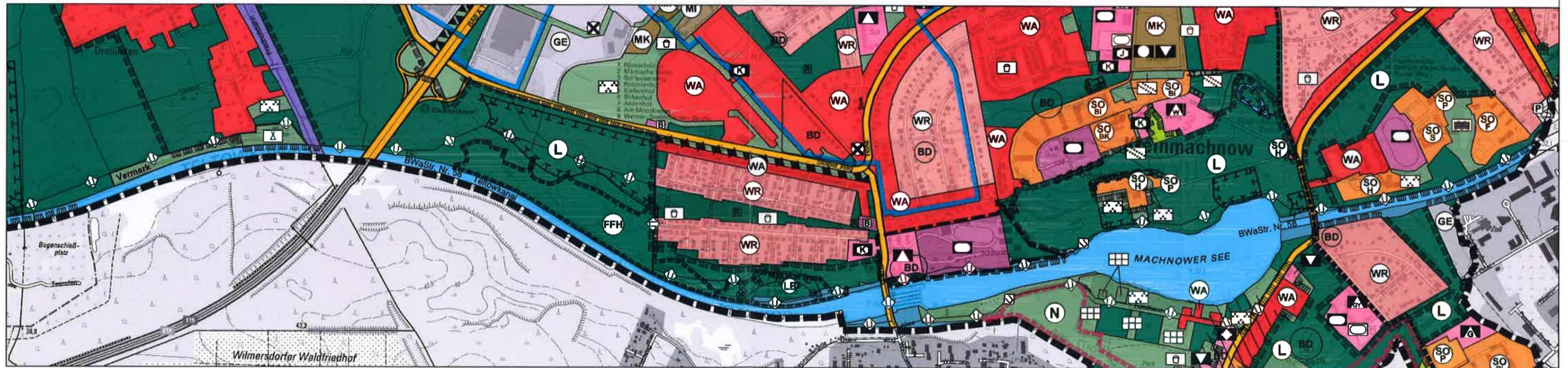
Die Flächen des Campingplatzes werden im Verfahren KLM-FNP-17 - Änderung 5.05 - entsprechend der aktuellen Nutzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Zeltplatz/ Campingplatz" dargestellt.

Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für Gewerbe- und sonstige Flächen

Exemplar zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB



Bestand
31. Juli 2014



Kurzbeschreibung:

Die Stadt Teltow sowie die Gemeinden Kleinmachnow und Stahnsdorf haben 2008/09 im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit festgelegt, gemeinschaftlich das Projekt eines durchgehenden Rad- und Wanderweges beiderseits des Teltowkanals voranzutreiben.

Dieser Uferweg soll die drei Kommunen miteinander verbinden, die Teltowkanalauflage touristisch erschließen und die wichtige Verknüpfung zwischen Berlin und Potsdam für Radfahrer und Fußgänger ermöglichen.

Aufgrund dieser übergeordneten Bedeutung des Uferweges erfolgt im Verfahren KLM-FNP-17 - Änderung 5.06 - eine generalisierende Darstellung des angestrebten Wegeverlaufs innerhalb der Kleinmachnower Gemarkung, entlang des nördlichen Ufers des Teltowkanals sowie zwischen Schleusenbrücke und Zehlendorfer Damm / Friedensbrücke im Bereich Allee am Forsthaus und im Alten Dorf auch südlich der Bundeswasserstraße.

Vorentwurf
31. August 2015

Zeichenerklärung
siehe Seite III

Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für Gewerbe- und sonstige Flächen

Exemplar zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Änd.-Nr. 9.01

Bestand
31. Juli 2014



Vorentwurf
31. August 2015



Zeichenerklärung
siehe Seite III

Kurzbeschreibung:

Die Gemeinden Stahnsdorf und Kleinmachnow haben beschlossen, im Bereich Zehlendorfer Damm, Bäckedamm/ Wilhelm-Külz-Straße einen Gebietstausch vorzunehmen. Dazu erfolgten entsprechende Beschlussfassungen (unter anderem: Beschluss Nr. B-12/63 v. 14.06.2012 [Gemeinde Stahnsdorf] bzw. DS-Nr. 025/13 v. 16.05.2013 [Gemeinde Kleinmachnow]).

Das Verfahren der sog. freiwilligen Gebietsänderung ist noch nicht abgeschlossen, die erforderliche Genehmigung durch das Land Brandenburg steht noch aus.

In Vorbereitung einer Genehmigung dieses Gebietstausches soll im Verfahren KLM-FNP-17 - Änderung 9.01 - eine dann erforderliche Anpassung der FNP-Darstellungen vorbereitet und - abhängig vom Verfahrensstand - in den FNP-Entwurf aufgenommen werden.

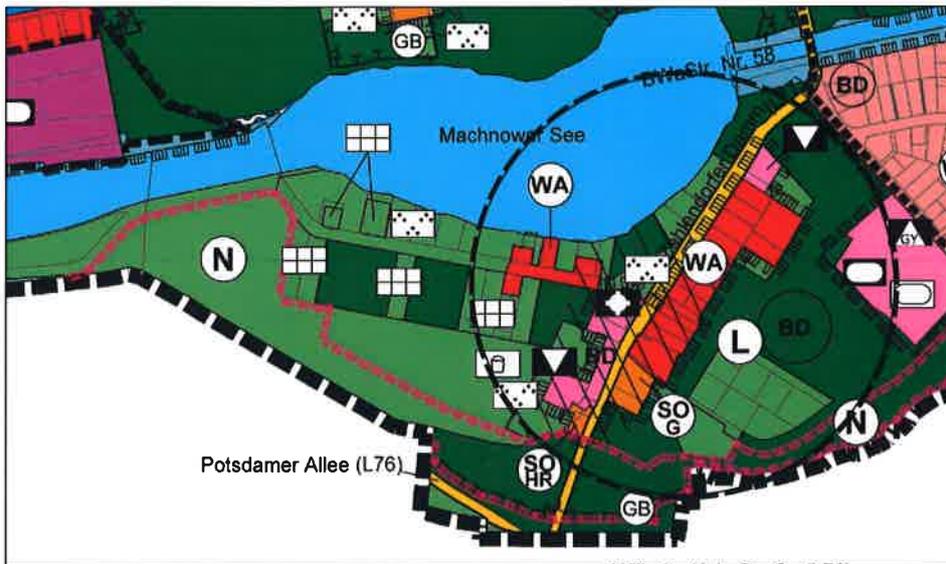
Flächen, die zur Gemeinde Kleinmachnow hinzukommen, sollen in ihrer aktuellen Nutzung als Fläche für Wald dargestellt und die Gemarkungsgrenze entsprechend angepasst werden. Eine Darstellung der Flächennutzung bei Grundstücken, die an die Gemeinde Stahnsdorf abgegeben werden, entfällt. Vervollständigt wird auch die Abgrenzung des nachrichtlich übernommenen Naturschutzgebietes.

Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für Gewerbe- und sonstige Flächen

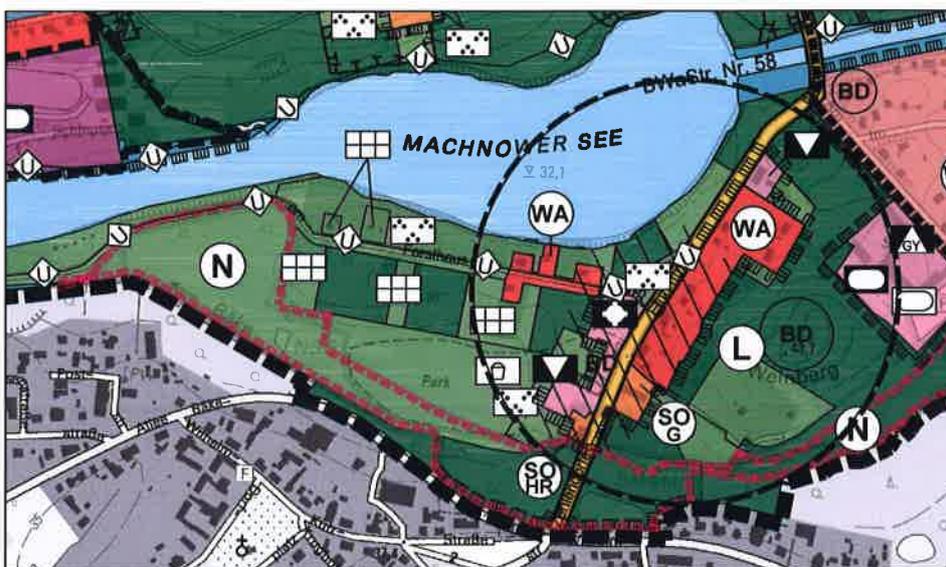
Exemplar zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Änd.-Nr. N.01

Bestand
31. Juli 2014



Vorentwurf
31. August 2015



Zeichenerklärung
siehe Seite III

Kurzbeschreibung:

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-007 „Altes Dorf“ wurden Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet Parforceheide (LSG) herausgenommen. Im Verfahren KLM-FNP-17 - Änderung N.01 - erfolgt nun eine Anpassung der nachrichtlich übernommenen LSG-Grenze entsprechend der durch das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV, jetzt MLUL - Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft) neu festgelegten Grenzen.

Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für Gewerbe- und sonstige Flächen

Exemplar zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Maßstab: 1:10.000

Datum: 31. August 2015

Seite 24

	Geschütztes Bodendenkmal
	Geschütztes Bodendenkmal: Historischer Dorfkern
Nur im Geltungsbereich des Bebauungsplanes KLM-BP-045 (im Verfahren):	
	Wald
Vermerke	
	Flächen für Bahnanlagen (Trassenfreihaltung)
	Bahnhof, P&R Standort, geplant
	Fläche für Ausbau Teltowkanal

Nachrichtliche Übernahmen	
	Bundesautobahn
	Bundeswasserstraße (Teltowkanal)
	Flächen für Bahnanlagen
	Wasserschutzgebiet Kleinmachnow: Zone I (Fassungsbereich), Wasserwerksbrunnen
	Wasserschutzgebiet Kleinmachnow: Zone II (engere Schutzzone) / Zone III (weitere Schutzzone)
	Wasserfläche: I. Ordnung: Teltowkanal II. Ordnung: alle anderen oberirdischen Gewässer
	Flächen für die Wasserwirtschaft

Kurzbeschreibung:

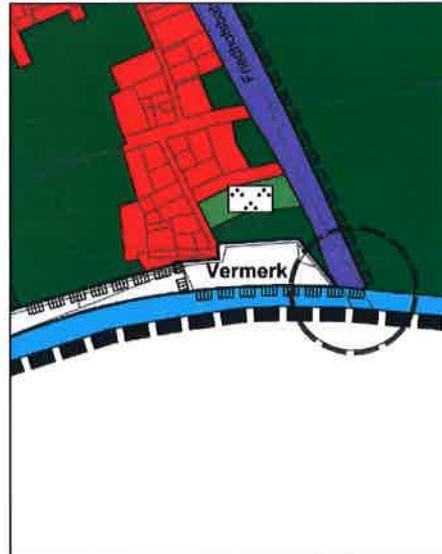
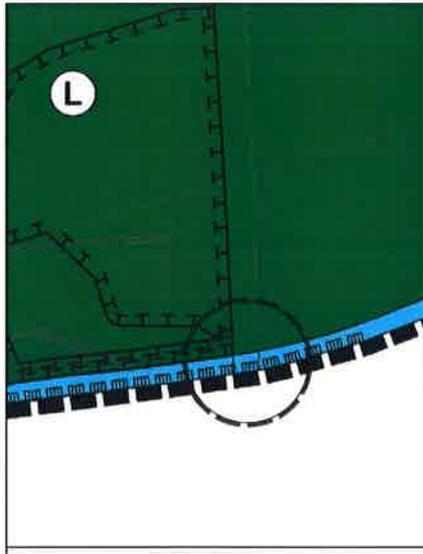
Im wirksamen Flächennutzungsplan werden Flächen für Bahnanlagen (Trasse der Potsdamer Stammbahn und Trasse der sog. Friedhofsbahn) mit der Anmerkung „Trassenfreihaltung“ als Vermerk aufgeführt.

Gemäß § 5 Abs. 4 BauGB sollen Flächen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, nachrichtlich übernommen werden. Dies trifft auf die Flächen für Bahnanlagen zu. Es erfolgt daher eine Korrektur der Zeichenerklärung. Anstelle eines Vermerks werden die gewidmeten Trassen der Potsdamer Stammbahn sowie der Friedhofsbahn als Nachrichtliche Übernahme in die Legende aufgenommen.

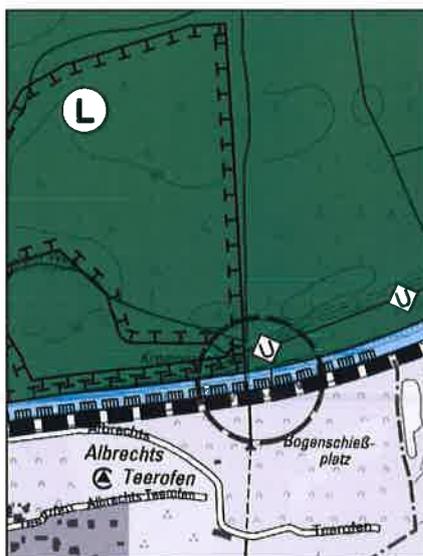
Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für Gewerbe- und sonstige Flächen

Exemplar zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Bestand
31. Juli 2014



Vorentwurf
31. August 2015



Zeichenerklärung
siehe Seite III

Kurzbeschreibung:

Im wirksamen Flächennutzungsplan werden Brückenbereiche, d.h. Bereiche in zwei Ebenen einheitlich dargestellt.

Die denkmalgeschützte ehem. Brücke der Bundesautobahn A 115 östlich Dreilinden wird durch ein Zeichen markiert, die Brücke der z. Zt. stillliegenden sog. Friedhofsbahn (Bf. Wannsee - Stahnsdorf, Südwestfriedhof (- S-Bf. Teltow Stadt)) wird angepasst an die tatsächlichen Höhenverhältnisse vor Ort über den Teltowkanal geführt.

Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für Gewerbe- und sonstige Flächen

Exemplar zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Änd.-Nr. V.01

Bestand
31. Juli 2014



Vorentwurf
31. August 2015



Zeichenerklärung
siehe Seite III

Kurzbeschreibung:

Zur Deckung des steigenden Trinkwasserbedarfs in der Gemeinde Kleinmachnow sind im Bereich des Wasserwerkes Kleinmachnow neue Trinkwasserbrunnen geplant und zum Teil bereits realisiert.

Zum Schutz der Erweiterungen werden die Grenzen des Wasserschutzgebietes Kleinmachnow in den Schutzzonen I (Fassungsbereiche Wasserwerksbrunnen, Bestand und Vorplanung) und engere Schutzzone II neu zu fassen sein.

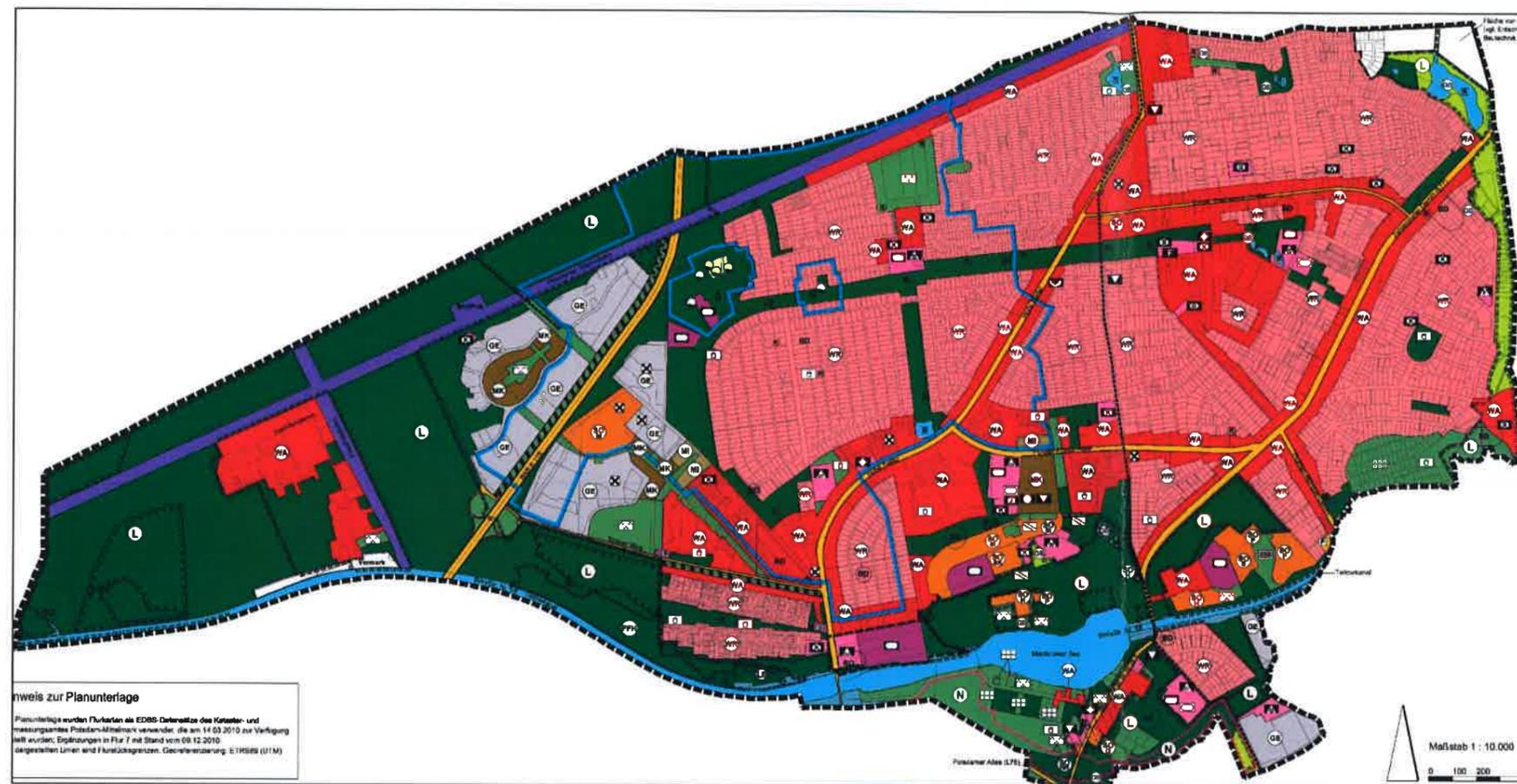
Gemäß § 5 Abs. 4 BauGB werden diese in Aussicht genommenen neuen Abgrenzungen im Verfahren KLM-FNP-17 - Änderung V.01 - vermerkt.

Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für Gewerbe- und sonstige Flächen

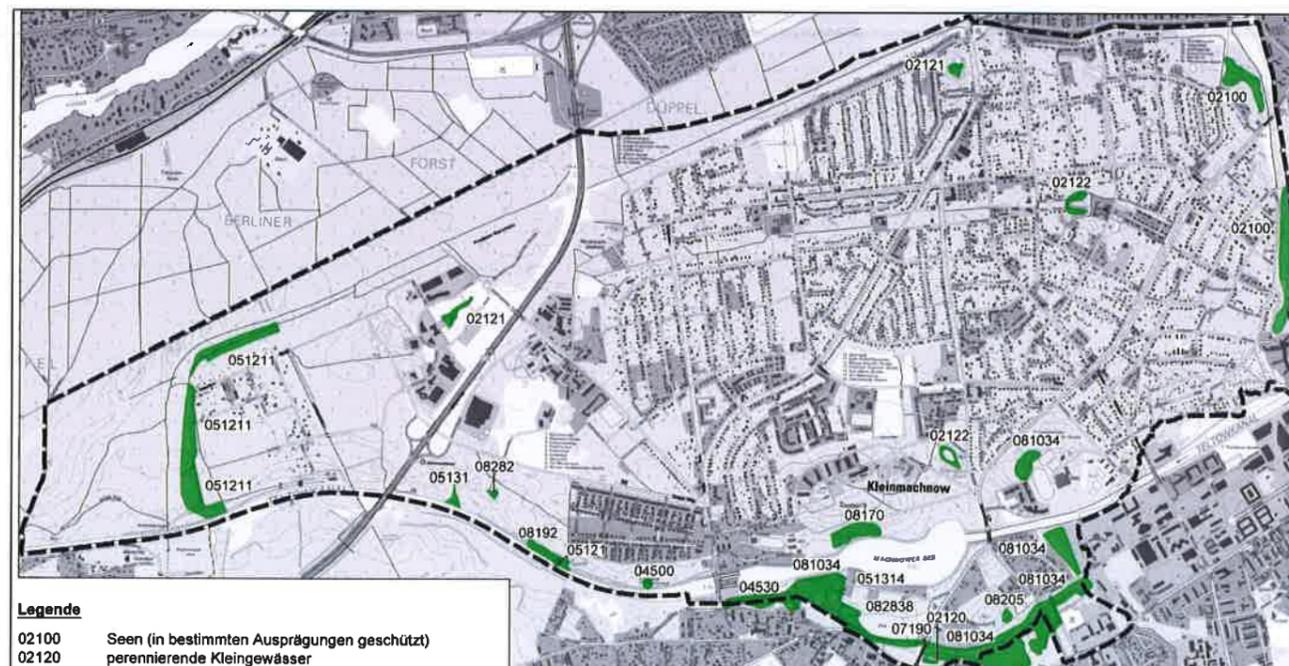
Exemplar zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Bestand
31. Juli 2014

Zeichenerklärung
siehe Seite III



Hinweis zur Planunterlage
Planunterlagen wurden flächendeckend als EDIS-Datenmatrize des Kataster- und Messungsbüros Potsdam-Landmanagement erstellt, die am 14.03.2010 zur Verfügung gestellt wurden; Ergänzungen in Flur 7 mit Stand vom 09.12.2010; dargestellten Linien sind fiktiv abgegrenzt. Geodatenverarbeitung: G. HUBER (GTM)



Beikarte zum Vorentwurf
31. August 2015

(verkleinert)

- Legende**
- 02100 Seen (in bestimmten Ausprägungen geschützt)
 - 02120 perennierende Kleingewässer
 - 02121 perennierende Kleingewässer, naturnah, unbeschattet
 - 02122 perennierende Kleingewässer, naturnah, beschattet
 - 04500 nährstoffreiche (eutrophe bis polytrophe) Moore und Sümpfe
 - 04530 Seggenriede mit überwiegend rasig wachsenden Großseggen
 - 05121 Sandtrockenrasen
 - 051211 Silbergras-Pionierfluren
 - 05131 Grünlandbrachen feuchter Standorte
 - 051314 Grünlandbrachen von rasigen Großseggen dominiert
 - 07190 standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern
 - 081034 Großseggen-Schwarzerlenwald
 - 08192 frisch bis mäßig trockene Eichenmischwälder
 - 08205 Berghaarstrang-Eichen-Trockenwald
 - 08282 Vorwälder frischer Standorte (in bestimmten Ausprägungen geschützt)

**Beikarte
Gesetzlich geschützte Biotopie**

gesetzlich geschütztes Biotop gemäß § 30
BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG

Maßstab: 1:25.000

Quelle: CIR-Luftbildkartierung, Datum: 19.03.2015

Kurzbeschreibung:

Der wirksame Flächennutzungsplan führt gesetzlich geschützte Biotopie als Nachrichtliche Übernahmen.

Biotopie werden nicht auf der Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) bzw. des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (BbgNatSchAG) festgesetzt, sondern stehen per Gesetz unter Schutz. Ihre Nachrichtliche Übernahme kann nicht erfolgen.

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) ist nach der „Arbeitshilfe Bebauungsplan“ des Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg (ML) eine Verdeutlichung der Flächen in Form eines Hinweises möglich.

Auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) besteht die Möglichkeit zu „Hinweisen“ gemäß § 5 Abs. 4 BauGB jedoch nicht. Die gesetzlich geschützte Biotopie werden daher nicht mehr im FNP selbst, sondern auf einer Beikarte in der Begründung wiedergegeben.

**Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung
für Gewerbe- und sonstige Flächen**

Exemplar zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Maßstab: ohne

Datum: 31. August 2015

Seite 28

Bestand
31. Juli 2014

Hinweis zur Planunterlage

Als Planunterlage wurden Flurkarten als EDBS-Datensätze des Kataster- und Vermessungsamtes Potsdam-Mittelmark verwendet, die am 14.03.2010 zur Verfügung gestellt wurden; Ergänzungen in Flur 7 mit Stand vom 09.12.2010.
Die dargestellten Linien sind Flurstücksgrenzen. Georeferenzierung: ETRS89 (UTM)

Hinweis zur Planunterlage

Planunterlage: Digitale Topographische Karte (DTK10)
Georeferenzierung: ETRS89 (UTM)
Kartenblätter:

- 3645-NO Großbeeren,	Datum: 31.05.2013
- 3545-SO Berlin-Lichterfelde,	Datum: 31.05.2013
- 34545-SW Berlin-Nikolassee,	Datum: 30.06.2009
- 3644-NO Potsdam-Babelsberg,	Datum: 31.03.2010
- 3645-NW Stahnsdorf,	Datum: 31.07.2008
- 3544-SO Berlin-Wannsee,	Datum: 31.07.2008

Vorentwurf
31. August 2015

Kurzbeschreibung:

Planunterlage des Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 31.07.2014 sind Flurkarten als EDBS-Datensätze des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

Entsprechend der Flächennutzungspläne der Nachbarkommunen Teltow und Stahnsdorf erfolgt eine Aktualisierung der Planunterlage.

Die Planunterlage für den FNP Kleinmachnow wird im Verfahren KLM-FNP-17 - Änderung S.01 - von der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) auf die digitale Topographische Karte im Maßstab 1 : 10.000 (DTK10) umgestellt.

Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für Gewerbe- und sonstige Flächen

Exemplar zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Übersicht der Änderungen, Zeichenerklärung

Zeichenerklärung Darstellungen

1. Art der baulichen Nutzung

-  Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
 -  Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)
 -  Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
 -  Kerngebiet (§ 7 BauNVO)
 -  Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
 -  Sondergebiet (§ 10, § 11 BauNVO)
- B:** Bildung und Forschung
C: Campingplatz **P:** Parkplatz
E: Einkaufszentrum **Bi:** Bildung
H: Hotel **BK:** Bildung und Kultur
Mi: ~~Modeszentrum~~ **HR:** Hotel/Restaurant
P: Parkplatz **G:** Gärtnerei
F: Freibad
S: Sportforum und Tennisanlage

2. Flächen für Gemeinbedarf, Flächen für Spiel- und Sportanlagen

-  Flächen für den Gemeinbedarf
-  Öffentliche Verwaltung
-  Schule
 - G:** Grundschule
 - GS:** Gesamtschule
 - GY:** Gymnasium
 - F:** Förderschule
 - W:** Waldorfschule
 - BBIZ:** Berufsbildungszentrum
-  Schulsportplatz
-  Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen: Sporthalle
-  Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - K:** Kindertagesstätte
 - J:** Jugendfreizeithelm
 - S:** Senioreneinrichtung, -wohnen
-  Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  ~~Post~~
-  ~~Feuerwehr~~
-  ~~Bauhof~~
-  ~~Sonstiger Gemeinbedarf (Standortsicherung)~~
-  Flächen für den Sport- und Spielanlagen
-  Sportanlagen
-  Bolzplatz

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und örtliche Hauptverkehrswege

-  Überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege
-  Trassenfreihaltung für ÖPNV
-  Ruhender Verkehr

4. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

-  Ver- und Entsorgungsanlagen
-  ~~Leubdeponie~~
-  Wasserwerk

5. Grünflächen

-  Grünfläche
-  Parkanlage  Erholungsgärten
-  Dauerkleingärten  Uferweg
-  Freibad  Zeltplatz/Campingplatz
-  Spielplatz
-  Friedhof
-  Waldgeprägte Grünfläche / Grünverbindung

6. Flächen für Wald

-  Fläche für Wald

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

-  Regenwasserrückhaltebecken

8. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
-  Fläche für Blotopfschutz/-pflege/-entwicklung Maßnahmen (siehe Belkarte)

9. Sonstige Planzeichen

-  Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Lärmschutzwahl/wand)
-  Bauflächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
-  Gemeindegrenze
-  Fläche von der Genehmigung ausgenommen (vgl. Entscheidung des Landesamtes für Bauen, Bautechnik und Wohnen vom 08.12.1999)
-  Geltungsbereich des Bebauungsplanes KLM-BP-045 (im Verfahren), Stand des Flächennutzungsplanes in diesem Geltungsbereich: Neubekanntmachung in der Fassung der 10. Änderung vom 15.10.2009.

Nachrichtliche Übernahmen

-  Bundesautobahn
-  Bundeswasserstraße (Teltowkanal)
-  Wasserschutzgebiet Kleinmachnow: Zone I (Fassungsbereich), Wasserwerkebrunnen
-  Wasserschutzgebiet Kleinmachnow: Zone II (engere Schutzzone) / Zone III (weitere Schutzzone)
-  Wasserfläche: I. Ordnung: Teltowkanal
II. Ordnung: alle anderen oberirdischen Gewässer
-  Flächen für die Wasserwirtschaft
-  Flächen für die Bundeswasserstraße (Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes)
-  Flora-Fauna-Habitat (FFH-Gebiet)
-  Naturschutzgebiet (festgesetzt)
-  Landschaftsschutzgebiet (festgesetzt)
-  Geschützter Landschaftsbestandteil (festgesetzt)
-  **H.01**  Gesetzlich geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG
-  **BD**  Geschütztes Bodendenkmal
-  Geschütztes Bodendenkmal: Historischer Dorfkern
-  Nur im Geltungsbereich des Bebauungsplanes KLM-BP-045 (im Verfahren):
-  Wald

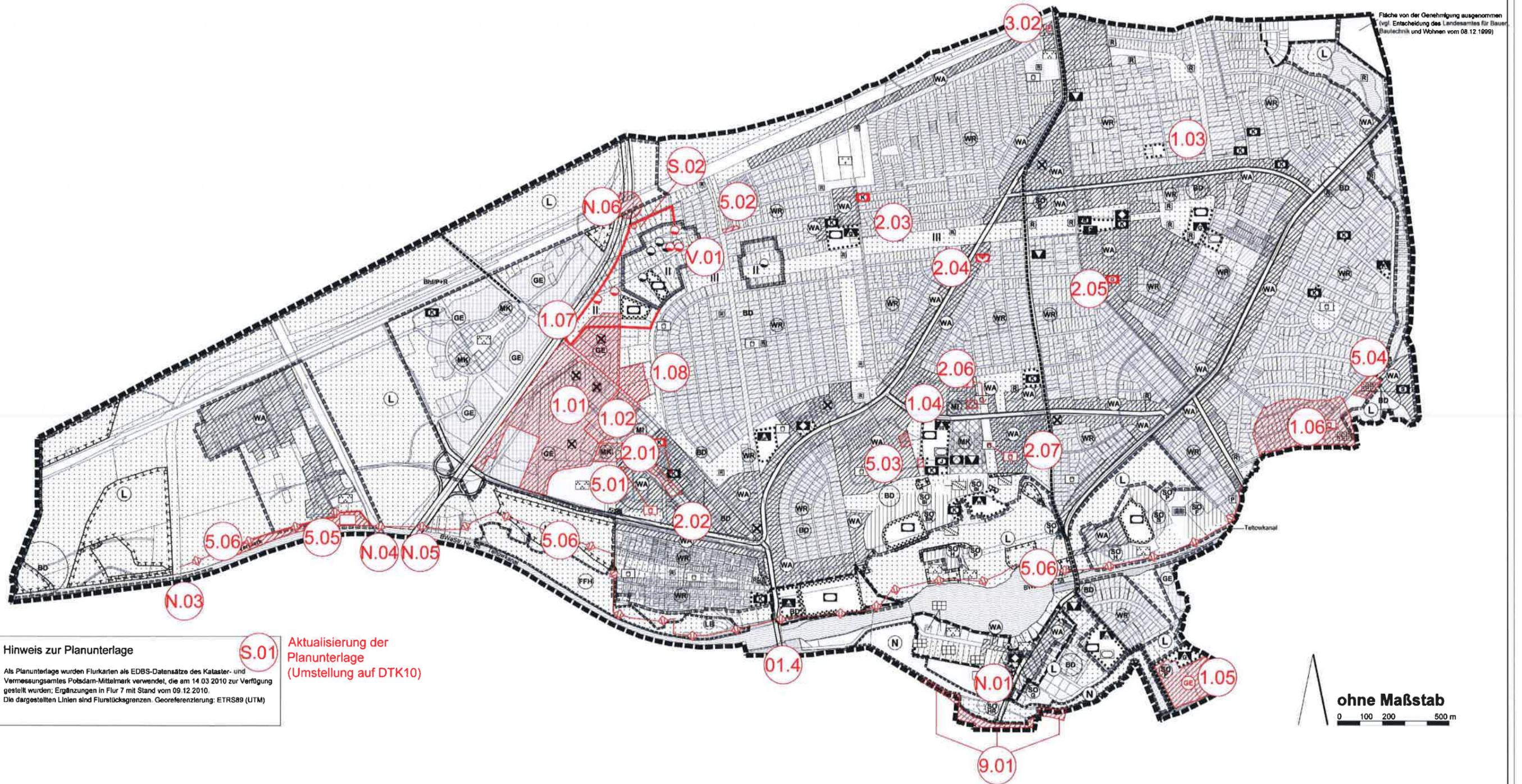
Vermerke

-  Flächen für Bahnanlagen (~~Trassenfreihaltung~~) **N.02**
-  Bahnhof, P&R Standort, geplant
-  Fläche für Ausbau Teltowkanal
-  Wasserschutzgebiet, Zone II (im Verfahren) **V.01**

Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für Gewerbe- und sonstige Flächen

Exemplar zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Übersicht der Änderungen, Lageplan



Hinweis zur Planunterlage

Als Planunterlage wurden Flurkarten als EDBS-Datensätze des Kataster- und Vermessungsamtes Potsdam-Mittelmark verwendet, die am 14.03.2010 zur Verfügung gestellt wurden; Ergänzungen in Flur 7 mit Stand vom 09.12.2010. Die dargestellten Linien sind Flurlücksgrenzen. Georeferenzierung: ETRS89 (UTM)

S.01 Aktualisierung der Planunterlage (Umstellung auf DTK10)

Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für Gewerbe- und sonstige Flächen

Exemplar zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Datum: 31. August 2015

Seite V